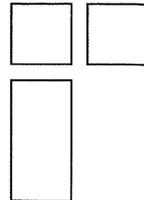


EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT



Landeskirchenrat - Postfach 20 07 51 - 80007 München
1000

An die
Verwaltungsstellen und Kirchengemeindeämter
sowie
alle landeskirchliche Dienststellen

Auskunft bei Thomas Scherz
Telefon: (0 89) 55 95-249
Fax: (0 89) 55 95-8249
E-Mail: thomas.scherz@elkb.de

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

München, den 29. September 2021

Az: 50/10 - 13 - 2

Versicherungswesen: Kündigung der freiwilligen, zusätzlichen Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts in allen Bereichen kontinuierlich steigender Versicherungsprämien und zurückgehender Kirchensteuereinnahmen müssen wir den Bestand der von der Ev.-Luth. Kirche in Bayern abgeschlossenen Sammelversicherungen regelmäßig kritisch prüfen.

Zu diesem Bestand gehörte bislang ein (privatrechtlicher) Unfallversicherungsvertrag, der allen Personen, die im Umfeld kirchlicher Anwesen und kirchlicher Veranstaltungen körperlich zu Schaden kommen, Versicherungsleistungen (insb. Zahlungen bei (Teil-)Invalidität, Krankenkosten, Bergungskosten und kosmetische Behandlungen) gewährt. Es hat sich herausgestellt, dass eine Fortführung dieser Versicherung mit Blick auf die Schadensquoten wirtschaftlich nicht vertretbar ist, vor allem aber auch kein hinreichender Bedarf an der Absicherung der Risiken besteht, da einerseits die maximale Versicherungsleistung auf 30.000,- Euro begrenzt und damit bei ernsthaften Unfällen ohnehin nicht auskömmlich ist und andererseits Unfälle in der Regel ohnehin anderweit (und mit deutlich angemesseneren Leistungen) versichert sind (dazu gleich unten).

Der Vertrag wurde deswegen zum Ende des Jahres 2021 gekündigt. Wir gehen davon aus, dass die Kenntnis von diesem Versicherungsschutz, der nur in geringem Maße in Anspruch genommen wurde, ohnehin nicht weit verbreitet ist. Zur Sicherheit geben wir aber diese allgemeine Information an alle Verwaltungseinrichtungen, damit Sie bei Anfragen aktuell und zutreffend informieren können. Wir möchten die Gelegenheit zudem nutzen, auf den weiterhin bestehenden umfassenden Versicherungsschutz bei Unfällen im kirchlichen Umfeld hinzuweisen:

1. Öffentlich-rechtliche Bedienstete (Pfarrer und Pfarrerinnen, Diakone und Diakoninnen, Kirchenbeamte und -beamtinnen, Religionspädagogen und -pädagoginnen) genießen bei allen dienstlichen Verrichtungen umfassenden Unfallversicherungsschutz durch die Dienstunfallfürsorge gem. § 26 KVersG (RS 750) i. V. m. Art. 45 – 66 BayBeamtVG, die betragsmäßig nicht begrenzt ist.
2. Privatrechtlich Beschäftigte, Auszubildende und ehrenamtlich Tätige – auch z.B. bei Gremiensitzungen und bei Ausbildungsveranstaltungen – genießen gem. § 2 Abs. 1 Nrn. 1, 2, und 10b

Hausanschrift:
Katharina-von-Bora-Str. 11 – 13
80333 München

Zentrale:
Telefon (0 89) 55 95-0
Fax (0 89) 55 95-444

Konten der Landeskirchenkasse:
Evang. Kreditgenossenschaft Kassel eG
Konto Nr. 10 10 107, BLZ 520 604 10
IBAN DE57 5206 0410 0001 0101 07
BIC: GENODEF1EK1

Bayer. Landesbank, München
Konto Nr. 24 144, BLZ 700 500 00
IBAN DE07 7005 0000 0000 0241 44
BIC: BYLADEMM

SGB VII Schutz durch Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 26 ff SGB VII, die ebenfalls keiner betragsmäßigen Begrenzung unterliegen.

3. Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler und Studierende sind gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII ebenfalls durch den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz umfasst.
4. Soweit Dritte, also Teilnehmende an kirchlichen Veranstaltungen oder Besucher kirchlicher Anwesen, einen Unfall erleiden, der auf das Verschulden von dem kirchlichen Verantwortungsbereich zuzuordnenden Personen zurückzuführen ist, besteht Versicherungsschutz aus der von der Landeskirche abgeschlossene Haftpflichtversicherung, die Personenschäden bis zum Betrag von 10 Mio. Euro abdeckt.
5. Im Übrigen sind Krankenbehandlungs- und -hilfsmittelkosten, die von keiner dieser Versicherungen abgedeckt sind, durch die regelmäßig bestehende gesetzliche oder private Krankenversicherung der verletzten Person abgedeckt.

Künftig nicht versichert sind also allein Situationen, in denen nicht für die Kirche tätige Personen durch reines Eigenverschulden im kirchlichen Kontext verunglücken und Kosten entstehen, die in diesen Fällen nicht von einer individuell bestehenden Haftpflicht-, Kranken- oder Unfallversicherung übernommen werden. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit keinerlei Haftungsrisiken für kirchliche Körperschaften entstehen. Diese sind durch die Haftpflichtversicherung abgesichert, deren Deckungssumme im vergangenen Jahr erst von 5 auf 10 Mio. Euro erhöht wurde.

Bei der Durchführung besonderer Veranstaltungen (Reisen, Jugendfreizeiten etc.), bei denen ein erhöhtes Schadensrisiko befürchtet wird, und für die Teilnehmenden gesammelt ein solider Versicherungsschutz angeboten werden soll, sollte (wie schon bisher) unmittelbar Kontakt zur Ecclesia gesucht werden. Diese kann entsprechende Versicherungspakete vermitteln, die dann auch einen deutlich höheren Unfallversicherungsschutz für anderweitig nicht abgesicherte Teilnehmende enthalten.

Ergänzend seien folgende Hinweise gegeben:

1. Auch für kirchliche Veranstaltungen besonderer Art (z.B. Sportmaßnahmen, Sommerfest) oder an besonderen Orten (z.B. Freiluftgottesdienst/Krippenspiel außerhalb der regulären Örtlichkeiten) sollte wie bei der Durchführung von Freizeit/ Reiseveranstaltungen die Beratung durch die Ecclesia gesucht werden. Die Absicherung einzelner Risiken, z. B. der Bergungskosten kann in solchen Fällen eine durchaus sinnvolle freiwillige Absicherung für die Teilnehmenden sein.
2. Für die Teilnehmenden an regelmäßigen kirchlichen Veranstaltungen wie Kindergottesdienst, Konfirmanden- und Jugendgruppen und allen Gottesdiensten, Andachten etc. kann eine Absicherungsmöglichkeit eines einzelnen Trägers geprüft werden, soweit dies auch wirtschaftlich vertretbar erscheint.
3. Ansonsten sollte bei Veranstaltungen, soweit diese nicht als spezielle Veranstaltungen über die Ecclesia versichert werden, gesondert darauf hingewiesen werden, dass für Teilnehmende kein besonderer Versicherungsschutz besteht und sie bei Bedarf ihren privaten Versicherungsstatus klären sollten.

Weitere Information erhalten Sie bei:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH - Frau Regina Schneider
Telefon: 05231 603-6453
Telefax: 05231 60360-606453
E-Mail: regina.schneider@ecclesia.de

Wir empfehlen, diese Information an in Ihrem Zuständigkeitsbereich möglicherweise betroffene Stellen weiterzugeben, z. B. Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nikolaus Blum
Oberkirchenrat